



Niederschrift der 19. Ratssitzung

Ort, Raum: Zweifelder-Sporthalle Riestedt, Am Festplatz, 06526 Sangerhausen

Datum: 15.07.2021

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Fraktionsmitglied CDU

Herr Thomas Klaube

ab 16:12 Uhr anwesend

Herr Volker Schachtel

bis 18:50 Uhr anwesend

Herr Frank Schmiedl

Herr Holger Scholz

Herr Andreas Skrypek

Frau Regina Stahlhacke

Herr Frank Wedekind

Herr Reinhard Windolph

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Frau Monika Rauhut

Herr Tim Schultze

Herr Torsten Wagner

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Herr Holger Hüttel

Herr Klaus Kotzur

Frau Sabine Künzel

Frau Karoline Spröte

Fraktionsmitglied B.I.S.

Herr Harald Koch

Frau Gesine Liesong

Frau Käthe Milus

Herr Klaus Peche

Herr André Reick

ab 18:48 Uhr anwesend

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Arndt Kemesies

Herr Eberhard Nothmann

Herr Helmut Schmidt

Frau Kati Völkel

bis 19:06 Uhr anwesend

Fraktionsmitglied AfD

Herr Andreas Gehlmann

Herr Nico Siefke

ab 16:08 Uhr anwesend

Herr Martin Thunert

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Peter Dietrich

Herr Alexander Dobert

Herr Uwe Goerlich

Herr Uwe Ostrowski

Herr Maik Reppin

Herr Günther Wagner

Ortsbürgermeister/in

Herr Ingo Horlbog

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

Referentin

Frau Kristin Hochhäuser

Protokollführer/-in

Frau Madeleine Schneegaß

Abwesend:

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Harald Oster	entschuldigt
Herr Karsten Pille	entschuldigt
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	entschuldigt

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Herr Stefan Klaube	entschuldigt
--------------------	--------------

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Norbert Jung	entschuldigt
-------------------	--------------

Fraktionsmitglied AfD

Frau Ellen Siefke	entschuldigt
Herr Andreas Wunderlich	entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 18. Ratssitzung vom 17.06.2021
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 6.1. Aufhebung des Ratsbeschlusses Nr. 3-29/17 vom 22.06.2017 - Rahmenbeschluss für das Schuldenmanagement der Stadt Sangerhausen
 - 6.2. Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes zur Überörtlichen Prüfung der Kassenorganisation
 - 6.3. 2. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Sangerhausen vom 08.11.2018 - Verschiebung Auswertung zu den Folgen der Gebührenfreiheit
 - 6.4. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Sangerhausen
 - 6.5. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 30.000,00 € für das Anlegen einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Sangerhausen

- 6.6. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 67.500,00 € für die buchhalterische Zuordnung der Zuschüsse an Private für das Förderprogramm "Lebendige Zentren" im Ergebnishaushalt der Stadt Sangerhausen
- 6.7. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 43.000,00 € für Straßenbauarbeiten am Sohlweg in Wettelrode
- 6.8. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 47 "SO Windpark Riestedt"
- 6.9. Veränderungssperre zum B-Plan Nr. 47
- 6.10. Beitrittsbeschluss zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022
- 6.11. Teilnahme am Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"
- 6.12. Beantragung des Vorhabens „Garten für Verliebte“
- 6.13. Finanzielle Zuwendung für die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. in Sangerhausen
7. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
 - 7.1. Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz (ohne Beschlussvorlage)
8. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, eröffnete die 19. Stadtratssitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. Die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände wurden ordnungsgemäß versendet.

Beschlussfähigkeit: Der Stadtrat ist beschlussfähig. 25 Ratsmitglieder sind anwesend.

Öffentlichkeit: Alle TOP 1. bis 6.13 und TOP 8. werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 7 bis 7.1 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	= 25
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 18. Ratssitzung vom 17.06.2021

Die Niederschrift wurde am 06.07.2021 versandt bzw. veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	= 24
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 1

Die Niederschrift der 18. Ratssitzung vom 17.06.2021 wurde mehrheitlich bestätigt.

TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht wurde vor der Sitzung verteilt bzw. veröffentlicht.

Herr Siefke kommt zur Sitzung 16:08 Uhr = 26 Anwesende

TOP 5 **Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**

Herr Klaube, Thomas kommt zur Sitzung 16:12 Uhr = 27 Anwesende

Herr Peche spricht die Hochwasser-Katastrophe in Rheinland-Pfalz an. In diesem Zusammenhang hatte man auch in Riestedt und Sangerhausen große Probleme mit dem Hochwasser. Es könne uns genauso treffen. Er fragt, ob schon Maßnahmen geplant seien und es im Katastrophenschutz schon Vorkehrungen gebe.

Herr Strauß bedankt sich für die Anfrage. Die Stadt habe es natürlich wahrgenommen und sehe z.B. den Tod eines Feuerwehrkameraden aus den betroffenen Gebieten mit Bedauern. Die Stadt sei aus seiner Sicht vernünftig aufgestellt, ohne dass es dafür eine Garantie gebe, dass man in jeder Situation so reagieren könne, dass keine Schäden auftreten. Er sei sehr froh, dass im September 2020 die neue Hochwasserschutzanlage in Wippra eröffnet worden sei. Sie erfülle jetzt bereits ihren Zweck.

Man sei im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens in Riestedt dabei, konkrete Maßnahmen umzusetzen. Man habe bereits im Winter 2021 stadtseitig eine größere Menge an Tauchpumpen, Sandsäcken etc. angeschafft und Absprachen mit dem THW getroffen. Die Stadt sei im Allgemeinen gut vorbereitet, aber nicht jede Katastrophe sei vorhersehbar.

Frau Liesong sagt, sie habe sich mit dem Sangerhäuser Friedhof beschäftigt. Sie fragt, ob man den großen Teil des Friedhofs, welcher übrig sei, nicht in eine Tierbestattung umfunktionieren könnte. Es würde sich anbieten, da der Platz groß genug sei. Weiterhin fragt sie, ob es möglich wäre, dass Tier und Mensch in einer Grabstätte beerdigt und bestattet werden (nach deutschem Recht erlaubt) könnten. Sie habe bereits Kontakt mit Frau Ilona Becker aufgenommen. Diese sei der ganzen Sache sehr aufgeschlossen gegenüber gewesen. Frau Becker hatte noch die Idee, das letzte Stück des Friedhofs als eine Art Hundewiese auszustatten, weil es keine gebe. So dass der gesamte hintere Friedhofteil eine sehr schöne Parkanlage mit Tierbestattung werden könnte.

Die Mehreinnahmen aus der vielleicht heute beschlossenen Hundesteuersatzung könnten dafür eingesetzt werden, wenn Abgrenzungen erfolgen sollten. Dies alles gelte von der B.I.S.-Fraktion als Arbeitsauftrag an die Verwaltung.

Herr Michael antwortet, dass bereits Planungen vorgenommen worden seien. Man habe sich über die Mensch-Tier-Bestattung und auch über die Tierbestattung bereits Gedanken gemacht. In einer veränderten Benutzungssatzung für Friedhöfe der Stadt Sangerhausen werde man im Herbst erste Vorschläge bringen.

Frau Stahlhacke fragt bezüglich der Brücke in Wippra an. Es soll eine komplette Sperrung stattfinden, so dass man in Wippra nicht von A nach B kommen könne. Sie fragt, wie weit die Stadt involviert sei, wann es stattfinden solle und wie lange es geplant sei.

Herr Strauß antwortet, dass es sich um eine Baumaßnahme der Landesstraßenbaubehörde handele. Die Stadt Sangerhausen sei bezüglich der Nebenanlagen beteiligt (Fußwege, Straßenbeleuchtung). Es werde keine Behelfsbrücke errichtet und mit erheblichen Einschränkungen müsse gerechnet werden. Es sei am 25.08.2021 gemeinsam mit der Landesstraßenbaubehörde eine Einwohnerversammlung in Wippra geplant, um diese Themen zu besprechen. Man arbeite zurzeit sehr intensiv gemeinsam mit der Wehrleitung daran, eine praktikable Lösung für die Feuerwehreinsätze zu finden. Man müsse mit einer Bauzeit von einem Jahr rechnen.

Herr Klaube, Thomas möchte eine Anregung vorbringen und fragt im Rahmen der Innenstadtverschönerung aber auch für andere Ortsteile an, ob man die Rankgitter an den Häusern käuflich erwerben könne, um ein gleichbleibendes Erscheinungsbild zu haben. Dies

könne man für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sangerhausen gemeinsam mit der Rosenstadt Sangerhausen GmbH anbieten.

Herr Strauß sagt, dass die Rankgitter in der Innenstadt von Sangerhausen und die Bepflanzung mit Rosen kein neues Thema sei. Es wurden dafür bereits viele Regelungen getroffen bzw. mit vielen Grundstückseigentümern gesprochen. Ein Teil davon habe sich bereit erklärt, sich um die Pflege der Rosen selbst zu kümmern. Ein Teil habe zwar erlaubt die Rosen zu pflanzen jedoch die Pflege übernehme der städtische Bauhof. Ein Teil möchte auch überhaupt nicht, das eine Rose am Haus bepflanzt werde, was auch zu akzeptieren sei. Die Rankgitter und auch die Erstbepflanzungen werden von der Stadt bereitgestellt. Seit es die Stadtsanierung gebe, würde es auch dieses Thema geben. Aber vielleicht könne man sich im Sanierungsausschuss über spezielle Anregungen noch einmal austauschen.

Herr Klaube, Thomas möchte ergänzen, dass sein Gedanke nicht gewesen sei, dass die Rose nachhaltig von Stadtmitarbeitern gepflegt werden solle, sondern es ein Ansprechpartner für den Bürger gebe, wo er eine solche Rankhilfe erwerben könne.

Weiterhin sieht man, dass viele Bürgerinnen und Bürger ihre Interessen vertreten wollen und das in den Ortsteilen über die Ortschaftsräte geschehe. Nur gebe es ein Stadtteil, welcher immer unterrepräsentiert sei – die Stadt Sangerhausen. Man sollte vielleicht überlegen, 1- 3 Ortschaftsräte für die Stadt Sangerhausen aufzustellen.

Herr Strauß sagt, dass dieses Thema bereits sehr intensiv diskutiert wurde und anlässlich der letzten Kommunalwahl 2019 zeitgleich eine Bürgerbefragung in Sangerhausen einschließlich aller Ortsteile durchgeführt worden sei. Bezüglich des von Herrn Klaube angesprochenen Punktes sei ein sehr eindeutiges Ergebnis ermittelt worden - die Bürger wollten es nicht. Daraufhin sei es auch nicht weiter aufgegriffen worden. Dies könne sich im Verlauf der Jahre oder Jahrzehnte natürlich ändern und es stehe dem Stadtrat frei, das Thema nochmals aufzugreifen. Jetzt aktuell sei man an die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger in einem gewissen Maße gebunden.

TOP 6 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 6.1 Aufhebung des Ratsbeschlusses Nr. 3-29/17 vom 22.06.2017 - Rahmenbeschluss für das Schuldenmanagement der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/201/2021

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufhebung des Ratsbeschlusses Nr. 3-29/17 vom 22.06.2017 „Rahmenbeschluss für das Schuldenmanagement der Stadt Sangerhausen“ mit sofortiger Wirkung.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 27
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss-Nr.: 1-19/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-19/21** registriert.

TOP 6.2 Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes zur Überörtlichen Prüfung der Kassenorganisation Vorlage: BV/212/2021

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Landesrechnungshofes zur überörtlichen Prüfung der Kassenorganisation der Stadt Sangerhausen zur Kenntnis.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 27
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss-Nr.: 2-19/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-19/21** registriert.

TOP 6.3 2. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Sangerhausen vom 08.11.2018 - Verschiebung Auswertung zu den Folgen der Gebührenfreiheit Vorlage: BV/205/2021

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die am 08.11.2018 in Auftrag gegebene Auswertung der am 01.01.2019 in Kraft getretenen 2. Änderung zur Sondernutzungssatzung der Stadt (Änderung Gebührentarif) erneut zu verschieben.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zur ersten Ratssitzung nach der Sommerpause 2022 eine Auswertung der Auswirkungen der Änderungen infolge dieser Maßnahme vorzulegen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 3-19/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-19/21** registriert.

TOP 6.4 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/196/2021

Am 08.07.2021 wurde eine neue Beschlussvorlage mit geänderter Hundesteuersatzung und Synopse veröffentlicht bzw. versandt.

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen ab.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte nicht über die Beschlussvorlage ab.

Die Abstimmungsergebnisse der Ortschaftsräte wurden ausgeteilt bzw. im Ratsinfo veröffentlicht.

Herr Kemesies möchte einen Änderungsantrag stellen. §6 Punkt 4, für jeden gefährlichen Hund auf 600 EUR erhöhen. Die Begründung erfolgte bereits im letzten Hauptausschuss und in der vergangenen Ratssitzung. Es wurde im Ortschaftsrat Oberröblingen diskutiert mit dem Ergebnis, in diesem Punkt eine Erhöhung vorzunehmen. Es wären lt. Aussage von Herrn Michael ca. 6-8 gefährliche Hunde, welche im Stadtgebiet vorhanden seien. Die Satzung habe einen regulierenden Charakter. Die meisten Menschen mögen keine gefährlichen Hunde, egal ob in der Ortschaft oder im Stadtgebiet. Er habe sich das Abstimmungsergebnis der anderen Ortschaften angeschaut, welche ähnlich gedacht haben. Die

SPD / DIE GRÜNEN – Fraktion übernehme diesen Antrag und bringen diesen im Stadtrat ein.

Herr Koch erläutert für die anwesenden Gäste (80 Einwohner) den Prozess, wie es zu der Vorlage gekommen sei.

Weiterhin führt er an, dass seit Jahrzehnten die Städte und Gemeinden nicht ausreichend finanziell ausgestattet werden. Die Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Kommunen würden nicht gerecht verteilt. Er persönlich finde es bezeichnend, dass dann hier eine Vorlage komme, wo z.B. der erste Hund von 48 EUR/Jahr gleich um 50 % auf 72 EUR/Jahr erhöht werde. Hier habe es Widerstand aus den Ausschüssen und dem Stadtrat mit zahlreichen Änderungsanträgen gegeben.

Es werde aber auch gesagt, dass man die Beiträge für die Kindertagesstätten anfassen müsse. Es höre nie auf. Er möchte, dass man ausreichend Geld bekomme, um damit auch selbst eigenverantwortlich, demokratisch zu wirtschaften und nicht jahrelang am Tropf hängen. Er lehne deshalb auch diesen Kompromiss (geänderte Beschlussvorlage) ab. Er sei gegen jegliche Erhöhung von Beiträgen, Gebühren und Steuern, solange man nicht ausreichend mit Finanzen ausgestattet werde.

Herr Schuster sagt, dass man in den letzten Jahren 27,5 Mill EUR Liquiditätskredit in Anspruch genommen habe und gehalten gewesen sei, mit Blick auf Generationengerechtigkeit, diese Schulden abzubauen. Es gab die Möglichkeit auf eigene Konsolidierungsbemühungen oder wie in jedem Bundesland, nicht nur in Sachsen-Anhalt, Mittel aus dem Ausgleichsstock zu beantragen. Es gebe keinen Rechtsanspruch auf diese Mittel, sondern eine gefestigte Rechtsprechung. Alle Verwaltungsgerichte haben zu diesem Thema entschieden, Mittel aus dem Ausgleichsstock bekomme nur derjenige, der auch seine eigenen Hausaufgaben mache und mehr als den Durchschnitt verlange. Dies habe man getan und es führe zum Erfolg. 2019 habe man über 5 Mill. EUR zusätzliche Hilfen vom Land bekommen. Am 11.11.2020 habe man wieder nicht rückzahlbare Bedarfszuweisungen in Höhe von 3,17 Mill EUR erhalten.

Er zitiert aus dem Bescheid: „Die Haushaltskonsolidierung ist weiter zu intensivieren, insbesondere das Konsolidierungskonzept für die Hundesteuer.“ Im Bewilligungsbescheid vom 16.06.2019 wurde angeführt, dass eine Anhebung in Höhe der Mittelwerte anderer Kreisstädte unumgänglich und mit Blick auf dem Runderlass der Ausgleichsstock zwingend geboten sei. Der Minister habe weiter angeführt, dass er sich diesbezüglich den Widerruf der Mittel vorbehalte.

Man habe erheblich zur Entschuldung beigetragen. Man sei mit Blick auf einen der ältesten Steuertatbestände gehalten, regelmäßige Anpassungen vorzunehmen. Man verfolge hier das Ziel, die rückzahlbare Liquiditätshilfe in Bedarfszuweisungen umzuwandeln.

Herr Nothmann meint, dass der Hund der Freund des Menschen sei. Der Oberbürgermeister habe in einem Artikel der MZ gesagt, dass man das Geld zur Finanzierung der Tierheime benötige. Er sei der Meinung, dass mehr Katzen als Hunde in einem Tierheim seien und man eine Katzensteuer benötige. Es gebe keine gesetzliche Grundlage für die Hundesteuer. Er werde der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Schuster verweist darauf, dass es keinem Hundesteuergesetz bedürfe. Die Hundesteuer sei eine der ältesten Steuertatbestände, die den Kommunen gegeben sei eigene Einnahmen zu erzielen.

Herr Peche bezieht sich auf die Aussagen von Herrn Schuster. Fast jährlich müsse man neue Konsolidierungsmaßnahmen aufnehmen. Er fragt, aus welchen Gründen man dahin gekommen sei. Die Stadt sei nie so finanziell berücksichtigt worden, wie es die Kommune hätte sein müssen, um nur ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen. Die Kreisumlage z.B. sei in den vergangenen 10 Jahren verdoppelt worden. Aber man habe nicht innerhalb von 10 Jahren

das Doppelte an Zuschüssen bekommen. Wenn die Hundesteuer erhöht werden solle, dann um 1 EUR. So habe man Schuld und Pflicht getan, was die Obrigkeit von der Stadt verlange. Aber nicht mit Gehorsam vorausereilen und hier 50 % oder 25 % Erhöhung fordern. Die B.I.S.-Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Siefke beantragt im Namen der AfD-Fraktion eine namentliche Abstimmung. Die AfD-Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Strauß möchte dafür werben, eine Anpassung mit Augenmaß vorzunehmen. Aufgrund eines Antrages einiger Fraktionen des Stadtrates wurden Änderungen vorgenommen und die Erhöhung sei, aus seiner Sicht auskömmlich gestaltet worden. Man rede nun konkret für den ersten Hund über 1 EUR / Monat. Eine Erhöhung um 12 % nach 10 Jahren. Natürlich habe man städtische Aufgaben. Er bekomme im Stadtrat regelmäßig große Zustimmung wenn es darum gehe, diese zu tätigen bzw. zu erhöhen. Umso schwerer sei es, die notwendigen Mittel dafür bereitzustellen. Das städtische Tierheim sei glücklicherweise nicht ein Verein, welcher auf Spenden und sonstige Zuwendungen angewiesen sei, sondern mit festangestellten hochqualifizierten Personal könne die Stadt diese Aufgabe übernehmen. Das Tierheim sei aber defizitär. Das heiße, die Einnahmen decken bei weitem nicht die Ausgaben. Die Hundesteuer könne jedoch zur Deckung mit beitragen. Er warne dringend jeden einzelnen Stadtrat darüber nachzudenken, wenn man den Bürgerinnen und Bürger für die man gewählt sei, um 20.000 EUR / Jahr entlaste, aber Millionen von Euros wieder entziehe. Wenn man keine Erhöhung der Hundesteuer beschließe, müsse man 2,6 Mill. EUR im Jahr 2023 zurückzahlen. Weitere Bedarfszuweisungen werde die Stadt nicht erhalten. Dies seien keine Gelder, welche irgendwo verschwänden, sondern gerade der Abbau der Schulden ermögliche der Stadt auch Investitionen zu tätigen. Man merke es ganz konkret in der Kita in Riestedt oder auf den Straßen in Sangerhausen, wenn das Geld weg sei. Deshalb bitte er darum, bei all den politischen Anspruch, den er nachvollziehen könne, hier sachgerecht zu entscheiden. Das Thema Kommunalfinzen müsse diskutiert werden, hier stimme er Herrn Koch zu. Das System funktioniere nicht, dass die Kommunen auskömmlich finanziert werden, aber eine Entscheidung über die Hundesteuersatzung der Stadt Sangerhausen sei nicht die Stelle, es zu diskutieren. Es werde in Magdeburg nicht zu einem Umdenken kommen, wenn die Stadt Sangerhausen die Hundesteuersatzung nicht beschließe. Hier solle man seine eigene Rolle nicht ganz so stark überbewerten. Er bittet nochmals um eine sachgerechte Entscheidung. In Summe werde es den Bürgerinnen und Bürgern deutlich mehr Nutzen als Schaden sein.

Herr Koch nimmt zu den Aussagen von Herrn Strauß Stellung. Er sagt, dass er sogar bereit sei, auf diese Millionen zu verzichten, weil es „Giftspritzen“ seien, welche man erhalte. Man tanze nach der Pfeife einer bestimmten Obrigkeit, welche nicht begreifen möchte, dass man auskömmlich ausgestattet werden müsse. Dies stehe sogar im Grundgesetz (Art. 28). Er sei ein Mensch, welcher sage, die Welt sei auch veränderbar. Wenn dies nicht von unten anfangen, fragt er, wo soll dies dann anfangen.

Herr Schmiedl würde nicht so weit gehen und auf die Millionen verzichten wollen. In der 1. Lesung habe man sich mit der Erhöhung der Steuern beschäftigt und diese nun reduziert. Über die Höhe der Steuern für gefährliche Hunde könne man sich streiten. Man brauche hier keine Lenkungsfunktion, denn man habe nur 6-8 gefährliche Hunde. Er geht nochmals auf die Liquiditätshilfen und Bedarfszuweisungen ein. Wenn man diese in den letzten Jahren nicht bekommen hätte, dann stände der Haushalt der Stadt Sangerhausen nicht so da, wie man ihn kenne. Es sei sicherlich nicht gut, aber man habe die Hilfen benötigt und werde diese für die Zukunft weiterhin benötigen. Er sei der Meinung, eine Erhöhung von 12 EUR / Jahr sei zumutbar. Und man könne dieses Geld für die Stadt nutzen, um z.B. Kotbeutel kostenfrei anzubieten.

Herr Peche fragt, was ein nicht ordnungsgemäß gehaltener Hund nach §6 Punkt 5 der Satzung sei. Und wenn die Steuer gezahlt sei, ob dann der Besitzer den Hund weiter nicht ordnungsgemäß halten dürfe.

Weiter möchte er zu seinem letzten Beitrag ergänzen, dass er die Argumente von Herrn Strauß verstehe, aber er solle dem Stadtrat nicht vorhalten, dass man nicht versuche im Sinne der Stadt Sangerhausen vernünftige, finanzielle, ausgewogene Mittel zur Verfügung zu haben.

Man versuche es bereits über Jahre. Zu dem Punkt, dass man wirklich so viel Schulden habe, trage nicht dieser Stadtrat bei, sondern das seien die Mittel, die man über die Jahre nicht bekommen habe. Es müsste vom Bund und vom Land eine Selbstverständlichkeit sein, der Stadt auskömmlich zu helfen, damit die Schulden abgebaut werden können, aber ohne dazu noch Bedingungen aufzustellen. Man sei ein frei gewählter Bürger in diesem Stadtrat und solle für die Stadt entscheiden.

Er stellt den Antrag, im §6 Abs.1 Punkt 1-3 die Erhöhung der Steuer bei dem ersten Hund um 1 EUR, bei dem zweiten Hund um 1 EUR und für jeden dritten und jeder weitere Hund um 1 EUR.

Herr Skrypek fragt noch einmal konkret nach, welche Erhöhung gemeint sei.

Herr Peche erläutert, das der erste Hund auf 49 EUR sich erhöhe, der zweite Hund auf 61 EUR und der dritte und jede weitere Hund auf 73 EUR. Damit habe man konsolidiert.

Herr Michael sagt, die Feststellung der nicht ordnungsgemäßen Haltung eines Hundes erfolgt durch fachliche Zuarbeit im Bereich des Amtstierarztes vom Veterinäramt. Hier erfolge an den Halter des Hundes ein Bescheid mit den entsprechenden Begründungen und eine Befristung mit Auflagen. Solange diese Befristung gelte und die Gründe vorlägen, die das Veterinäramt bestätigt habe, werde die Steuer festgesetzt. Wenn die Gründe nicht mehr vorhanden seien, sei die steuerliche Festsetzung auch nicht mehr gegeben.

Herr Peche fragt nach, wie hoch der Verwaltungsaufwand für diese 150 EUR sei. Er glaube, nach den Ausführungen von Herrn Michael, sei der Verwaltungsaufwand höher als die 150 EUR, welche man einnehme.

Herr Strauß weiß nicht wie hoch der Verwaltungsaufwand sei. Gerade in diesem speziellen Fall komme es nicht auf den Verwaltungsaufwand an, sondern hier möchte man die ordnende Funktion erreichen. Man wolle, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden des Landkreises, ein zusätzliches Druckmittel aufbauen, damit Tiere ordnungsgemäß gehalten würden.

Weiterhin möchte er zum Antrag von Herrn Peche Stellung nehmen. Er finde die Erhöhung um 1 EUR charmant, weil es eine Lösung wäre, welche niemanden wehtue. Leider trage dies aber nicht zum Zweck bei. Das Land erwarte von der Stadt eine Anpassung, welche sich in die Richtung des Landesdurchschnittes bewege. Das werde man mit der Erhöhung um 1 EUR nicht erreichen.

Herr Skrypek bittet nun um **Abstimmung über den Änderungsantrag der B.I.S.-Fraktion: §6 Abs.1 Punkt 1-3 die Summen jeweils um 1 EUR zu erhöhen.**

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	14
Stimmenenthaltungen	=	3

Damit sei der Antrag abgelehnt.

Herr Skrypek bittet nun um **Abstimmung über den Änderungsantrag** der Fraktion SPD/DIE GRÜNEN: **§6 Punkt 4, für jeden gefährlichen Hund auf 600 EUR zu erhöhen.**

Ja-Stimmen = 6
 Nein-Stimmen = 15
 Stimmenenthaltungen = 5

Damit sei der Antrag abgelehnt.

Herr Skrypek bittet um die namentliche Abstimmung und verliest die Namensliste:

		J	N	E
Oberbürgermeister	Strauß, Sven	X		
CDU	Klaube, Thomas			X
	Schachtel, Volker			X
	Schmiedl, Frank	X		
	Scholz, Holger	X		
	Wedekind, Frank	X		
	Windolph, Reinhard	X		
	Stahlhacke, Regina	X		
	Skrypek, Andreas	X		
BOS/FDP/BV	Rauhut, Monika	X		
	Schultze, Tim	X		
	Wagner, Torsten	X		
DIE LINKE.	Hüttel, Holger		X	
	Kotzur, Klaus	X		
	Künzel, Sabine			X
	Spröte, Karoline		X	
B.I.S.	Koch, Harald		X	
	Liesong, Gesine		X	
	Peche, Klaus		X	
	Milus, Käthe		X	
SPD / DIE GRÜNEN	Nothmann, Eberhard		X	
	Kemesies, Arndt	X		
	Völkel, Kati			X
	Schmidt, Helmut		X	
AfD	Gehlmann, Andreas		X	
	Siefke, Nico		X	
	Thunert, Martin		X	

Summe	12	11	4

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage ersichtliche Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Sangerhausen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 12
 Nein-Stimmen = 11
 Stimmenenthaltungen = 4

Beschluss-Nr.: 4-19/21

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-19/21** registriert.

17:09 Uhr Beginn der Einwohnerfragestunde

Herr Dobert fragt, wie der aktuelle Stand hinsichtlich der Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen sei.

Herr Schuster antwortet, dass die Stadt Sangerhausen noch nicht so weit sei, wie viele andere Kommunen. Man sei im Projektteam tätig und stimme sich diesbezüglich mit dem Städte- und Gemeindebund über die weiteren Schritte ab. Die Prozesse seien so in Vorbereitung, dass man zu den Stichtagen handlungsfähig sei.

Herr Klinge, Einwohner von Sangerhausen, er arbeite in der Helios Klinik und wohne dort auch in direkter Nähe. Seine Tochter, Schülerin der 2. Klasse, freue sich jeden Tag zur Schule gehen zu dürfen. Er fragt, ob es eine Möglichkeit gebe, einen sicheren Schulweg vom Bereich der Klinik bis zur Grundschule Am Rosarium zeitnah zu gestalten. Insbesondere die Riestedter Straße und die Straße in Richtung Beyernaumburg seien gefährliche Straßen, wo keine sicheren Übergangsmöglichkeiten (Zebrastreifen, Ampelübergänge) existieren.

Herr Strauß bedankt sich für die Anregung. Er werde es an das Fachamt weiterleiten und prüfen lassen.

17:12 Uhr Ende der Einwohnerfragestunde

**TOP 6.5 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 30.000,00 € für das Anlegen einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Sangerhausen
 Vorlage: BV/219/2021**

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Es erfolgte keine Abstimmung.

Herr Schmiedl verlässt die Sitzung 17:15 Uhr = 26 Anwesende

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen für die Anlage einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Sangerhausen in Höhe von 30.000,00 € im

- *Produkt 55310100 - Friedhöfe,*
- *Sachkonto 03210000 – Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken,*
- *Maßnahmenummer 553101M00012 zu.*

Die Deckung erfolgt aus dem

- *Produkt 54610100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen,*
- *Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen,*
- *Maßnahmenummer 546101M00007*
- *Betrag 5.000,00 €*

und

- *Produkt 55310100 – Friedhöfe,*
- *Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen,*
- *Maßnahmenummer 553101M00014*
- *Betrag 25.000,00 €.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 26
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss-Nr.: 5-19/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-19/21** registriert.

TOP 6.6 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 67.500,00 € für die buchhalterische Zuordnung der Zuschüsse an Private für das Förderprogramm "Lebendige Zentren" im Ergebnishaushalt der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/217/2021

Begründung: Frau Diebes

Herr Schmiedl kommt zurück zur Sitzung 17:17 Uhr = 27 Anwesende

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen für die buchhalterische Zuordnung der Zuschüsse an Private für das Förderprogramm "Lebendige Zentren" im Ergebnishaushalt der Stadt Sangerhausen in Höhe von 67.500,00 € im

- *Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen,*
- *Sachkonto 53910000 – Sonstige Transferaufwendungen zu.*

Die Deckung erfolgt aus dem

- *Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen,*
- *Sachkonto 41410000 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land,*
- *Betrag 54.000,00 €*

und

- *Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen,*
- *Sachkonto 55990000 – Sonstige Finanzaufwendungen,*
- *Betrag 8.000,00 €*

sowie

- *Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen,*
- *Sachkonto 54310000 – Geschäftsaufwendungen,*
- *Betrag 5.500,00 €.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 27
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss-Nr.: 6-19/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-19/21** registriert.

TOP 6.7 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 43.000,00 € für Straßenbauarbeiten am Sohlweg in Wettelrode
Vorlage: BV/226/2021

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Wettelrode stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt nach der Beratung in der Stadtratssitzung den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 43.000,00 € für Straßenbauarbeiten am Sohlweg in Wettelrode im

- *Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen*
- *Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen*
- *Maßnahmenummer 541001M00064 zu.*

Die Deckung erfolgt aus dem

- *Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen*
- *Sachkonto 09620000 - Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen*
- *Maßnahmenummer 541001M00046.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 26
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 1

Beschluss- Nr.: 7-19/21

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-19/21** registriert.

**TOP 6.8 Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 47 "SO Windpark Riestedt"
Vorlage: BV/220/2021**

Herr Skrypek gibt den Hinweis, dass Herr Wagner, Torsten sich für befangen erklärt habe und im Zuschauerbereich Platz nehme.

Herr Wagner ist befangen = 26 Anwesende

Begründung: Herr Strauß

Die regionale Planungsgemeinschaft Harz habe einen 1. Entwurf des Teilplanes Erneuerbare Energien - Windenergienutzung beschlossen und für das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren freigegeben. Hier werde ein Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie in Riestedt mit einer Flächengröße von 48 ha, gelegen zwischen dem Ortsteil Riestedt und der Kernstadt Sangerhausen, ausgewiesen. Die Stadt Sangerhausen möchte vom Stadtrat für diese Fläche einen Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss fassen lassen. Ein Planungsziel sei die Staffelung der Höhen gemäß Topografie sowie die Begrenzung der Höhen in den höher gelegenen Teilen des Gebietes auf max. 200m. Weitere Festsetzungen würden im Verlauf des Verfahrens getroffen. Einzelwindkraftanlagen seien außerhalb des Bebauungsplanes im Stadtgebiet dann ausgeschlossen.

Eine Zustimmung zum Vorranggebiet in Riestedt sei mit diesem Beschluss **nicht** verbunden. Vielmehr wolle man angesichts der topographischen Gegebenheiten dafür Sorge tragen, dass im Falle einer Bestätigung des Teilplans der Planungsgemeinschaft, die Belastungen durch Windkraftanlagen reduziert würden. Mit der Erfahrung aus den letzten Jahren Stadtrats-Arbeit möchte er, unabhängig von der Sach- und Rechtslage, Argumente und Behauptungen anführen und diese bereits vorab beantworten.

Argument / Behauptung:

Regionale Planungsgemeinschaft Harz hat am 6. Juli 2021 den Neubau eines Windparks in Riestedt beschlossen. Der Oberbürgermeister habe dem Bau von Windrädern zugestimmt.

Dies sei Unsinn. Die regionale Planungsgemeinschaft habe konkret beschlossen, einen Entwurf auszulegen. Diese Auslegung sei erforderlich – nur so könnten sie als Stadträte, Bürgerinnen und Bürger oder sonstige Beteiligte mitreden und Einwände vorbringen

Argument / Behauptung:

Die Stadtverordneten von Sangerhausen werden angehalten, zügig dem Neubau zuzustimmen.

Auch dies sei Unsinn. Die Zustimmung durch den Stadtrat für die Errichtung von Windkraftanlagen sei nicht erforderlich und stehe auch heute nicht zur Debatte. Einwände zum gesamten Verfahren könnten und sollten geäußert werden. Daher sei die Auslegung erforderlich.

Argument / Behauptung:

Theoretisch könnten 48 Windräder errichtet werden.

Eine vollkommen unrealistische Fantasiezahl. Die Anzahl der Windräder, welche errichtet werden könnten, bewege sich im einstelligen Bereich.

Argument / Behauptung:

Stadtrat trifft heute eine Grundsatzentscheidung zur Windenergienutzung.

Das stimme nicht. Der Stadtrat entscheidet heute, ob man die Höhe der Windräder begrenzen wolle, falls der Bau durch die Regionalplanung möglich werden sollte. Ohne Aufstellung des B-Plans gebe keine Höhenbegrenzung; außer die allgemein gültige von 280m. Windräder können dann 80m höher werden, als wenn man den Beschluss heute fassen würde. Sollten die Einwände gegen den Windpark erfolgreich sein, sei der B-Plan hinfällig.

Argument / Behauptung:

Windpark in Riestedt sei erst der Anfang.

Die Regionalplanung sei ein langwieriger Prozess. Es seien keine weiteren Vorranggebiete im Stadtgebiet vorgesehen. Bei erfolgreicher Planung sei das gesichert.

Argument / Behauptung:

Die Beschlussvorlage sei nicht akzeptabel (blanko-Scheck), da nichts über Steuerverteilung, Gemeindeanteile, Gewinnverteilung gesagt werde.

Er gibt dazu den Hinweis, dass das „B“ im B-Plan für Bebauung stehe. Ein B-Plan könne die Höhe der Windräder begrenzen. Steuerrecht könne nicht über Bebauungspläne geregelt werden.

Argument / Behauptung:

pseudopatriotisch: Wer Verantwortung für seine Heimat übernehmen will, muss den Beschlussantrag ablehnen.

Wer unabhängig von persönlicher Profilierung tatsächlich verantwortlich handeln wolle, sollte dem Beschlussantrag zur Höhenbegrenzung zustimmen und sachliche Argumente im jetzt beginnenden Beteiligungsverfahren vorbringen.

Er persönlich sei kein Freund von Windkraftanlagen, welche nahe der Wohnbebauung errichtet würden, nur komme es auf seine persönliche Meinung hier weniger an. Es müsse eine sachliche und sachgerechte Abwägung erfolgen.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Riestedt, Obersdorf und Gonna lehnten die Beschlussvorlage einstimmig ab.

Herr Koch habe sich auf der Internetseite der regionalen Planungsgemeinschaft Harz über den Beschluss vom 06.07.2021 informieren wollen. Leider habe er als aktuellsten Beitrag einen Beschluss aus dem Jahr 2018 gefunden. Bisher sei für ihn nicht öffentlich zu-

gänglich, was hier der regionale Planungsbeirat vorhabe. Aber er wisse, dass es bereits Investoren gebe, die im Ort Riestedt versuchen Verträge mit Grundstückseigentümern abzuschließen. Als Stadtrat oder als Bürger habe er nun den Eindruck, durch den regionalen Planungsbeirat nicht entsprechend informiert zu werden; sondern eher die Investoren. Deshalb sei er dem Oberbürgermeister dankbar, dass er mit dieser Beschlussvorlage dieses Thema allen zugänglich machte. Von dem Vorhaben habe er erst mit dieser Beschlussvorlage erfahren. Er unterstütze Herrn Strauß in der Hinsicht, dass man heute als Stadtrat nicht den Bau der Windräder beschließe, sondern in dieser Sache das einzige Recht als Stadtrat wahrnehme, eine eventuelle Bebauung mit Windrädern zu reglementieren. Durch die Reduzierung der Höhe auf ein Minimum, was möglich sei, stehe die Frage der Wirtschaftlichkeit für Investoren im Raum. Unabhängig davon, werde er dem Beschluss zustimmen. Man habe keine Zeit mehr, wenn ausgelegt werde, gebe es eine Frist, um dagegen vorzugehen (Einwände einbringen). Parallel zu dieser Beschlussfassung müssen alle aktiv werden und der regionalen Planungsgemeinschaft auf den „Pelz“ rücken. Es müsse deutlich gemacht werden, dass man vor Ort dagegen sei. Man müsse Initiativen starten und sich einbringen.

Herr Schmidt sagt, es sei noch nicht lange her, da sei im Stadtrat über Bürgernähe diskutiert worden. Die Bürger sollten mitgestalten und eingebunden werden – Transparenz. Mit dieser Beschlussvorlage geschehe genau das Gegenteil. Die Ortschaftsräte Obersdorf, Gonna und Riestedt, die Ortsbürgermeister und die Bevölkerung hatten dazu keine Information. Der Oberbürgermeister sitze seit 3 Jahren in der regionalen Planungsgemeinschaft Harz. Viele Nachfragen seinerseits in der Stadtverwaltung und in der Fraktion, ob es bezüglich des Windparks Neuigkeiten gebe, wurden stets verneint. Am 23.06.2021 wurden im Hauptausschuss die beiden Beschlussvorlagen bezüglich des B-Planes Nr. 47 in die Ortschaften und Ausschüsse verwiesen. Er frage sich, ob dies vertrauensvolle Zusammenarbeit sei. So könne es nicht weitergehen. Seit einem halben Jahr wisse er, dass in Riestedt ein Windpark entstehen solle. Etwa 5 Investoren würden durch Riestedt ziehen und direkt zu den Grundstückseigentümern gehen, um Verträge abzuschließen. Er fragt, woher die Investoren die Adressen erfahren hätten, um gezielt zu den Eigentümern gehen zu können (Datenschutz). Er persönlich sei kein Gegner von erneuerbaren Energien, aber es müsse auch passen. Er hatte diesbezüglich mit Herrn Schweiger, Bundestagsabgeordneter, ein Gespräch geführt. Herr Schweiger meinte, vor etwa 8 Jahren hatte die Stadtverwaltung festgelegt, Riestedt sei kein Vorranggebiet von Windkraftanlagen. Es gebe einen Flächennutzungsplan von Riestedt der Windkraftanlagen an einer ganz anderen Stelle festgelegt habe. Auf die Fläche, wo der Windpark erbaut werden solle, sei nur Westwind und direkt vor dem Ort Riestedt. Alle wüssten, dass dieser Windpark Geräusche erzeuge und Windschatten werfe. Die Frage nach der Höhe (280m oder 200m) stelle sich für ihn nicht. Er habe sich im letzten halben Jahr sehr intensiv mit Windparks beschäftigt. Ein Windpark sei ein starker Eingriff in die Natur. Die Flora, Fauna und Landwirtschaft werde beeinträchtigt. Viele Insekten würden sterben, zahlreiche Vögel würden „zerschreddert“ und viele weitere Tiere würden vertrieben. Der rote und schwarze Milan, Schwarzstörche und Kraniche zögen über das Gebiet. In diesem Gebiet habe man auch den Kleinarmsegler (Fledermaus), welcher auf der roten Liste stehe. Die Lebensqualität der Menschen, gerade auf der Ostseite des Ortes, sei enorm beeinträchtigt. Im Internet stehe sehr viel über Windparks. Er fragt, was die Beschlussvorlagen eigentlich aussagen. Der Oberbürgermeister habe im größten Teil recht gehabt, aber wenn er den beiden Beschlüssen zustimme, könne er nur darüber verhandeln ob das Windrad 280m oder 200m hoch werden dürfe. Es sei in der Begründung über topografische Höhen geschrieben, d.h. das Windrad auf dem Berg sei 200m hoch, nur welches was tiefer stehe sei 280m hoch. Das schließe es also nicht aus. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger von Riestedt sei gegen den Windpark an dieser Stelle. Wenn man gegen einen Windpark sei, dann benötige man keinen B-Plan. Der B-Plan lege fest, an dieser Stelle werde ein Windpark gebaut. Die Veränderungssperre zurre dies am Ende noch ganz fest. Es dürfe hier nichts anderes gebaut werden. Er bekräftigt noch einmal, man wolle an dieser Stelle keinen Windpark und deshalb benötige man nicht den B-Plan. Er plädiere dafür, die beiden Beschlussvorlagen abzulehnen.

Herr Gehlmann sagt, die Energiewende komme deutlich auf den Stadtrat zu und es sei nicht nur eine Entscheidung über den Windpark in Riestedt, sondern sie sei viel umfassender. Man müsse das große Ganze betrachten. Beide Bebauungsverfahren würden kommen. Ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energien von Windkraft und Photovoltaikanlagen.

Die regionale Planungsgemeinschaft Harz hat am 06.07.2021 die Teilfortschreibung des um den sachlichen Teilplan "Erneuerbare Energien - Windenergienutzung" beschlossen. Er habe als Gast an dieser Veranstaltung teilgenommen und wollte das Stimmverhalten der Vertreter des Landkreises Mansfeld-Südharz herausfinden. Beim Entwurf des sachlichen Teilplanes wurden die Planungen vorgestellt. Insbesondere lag sein Fokus auf dem Teilstück Mansfeld-Südharz. Hier plane man mit Erweiterungen der bestehenden Windparkanlagen in Holdenstedt-Mittelhausen, Sotterhausen-Einzingen, Edersleben-Riethnordhausen und zusätzlich die Neuauszeichnung des Vorranggebiets in Riestedt. Alle anwesenden Vertreter der Regionalversammlung, inbegriffen Herr Strauß, stimmten einstimmig dem Entwurf zu. Es sei höchst interessant gewesen, wie die Regionalversammlung der regionalen Planungsgemeinschaft Harz die Vorranggebiete bestimme. Meist erfolgte die Zuarbeit der sogenannten Investoren. Gemeint sein könnten diese Investoren, welche über Wochen und Monate schon die Grundstücksbesitzer im noch nicht ausgewiesenen Wind-Vorranggebiet Riestedt durch dubiose Geschäftsideen beeinflussen wollten. So etwas sei nicht seriös und diene nicht dem Umwelt- und Klimaschutz. Gewinne könne man hier auf jeden Fall generieren. Das Thema Windkraft sei nicht neu. Er empfehle die Antworten der kleinen Anfragen auf Landesebene zu lesen. Drucksache 7/2777 vom 23.04.2018 und Drucksache 7/4378 vom 16.05.2019. Der stenografische Bericht des Landtages Sachsen-Anhalt 7/74 ab Seite 27 vom 19.06.2019 sowie eine Anfrage über die Beteiligung und Mitsprache der Bürger in den regionalen Planungsgesellschaften - Drucksache 7/5466 vom 07.01.2020. Die Antworten seien ernüchternd. Eine direkte Beteiligung und Mitsprache der Bürger finde nicht statt. Auch profitieren die Kommunen - ihre Bürger nicht von den Erträgen der Windparkbetreiber. Das Kapital fließe ab. Dies wolle man angeblich ändern und anpassen mit dem § 36k EEG Abs. 1. Er zitiere: *„Betreiber von Windenergieanlagen an Land, die einen Zuschlag für ihre Anlage erhalten, dürfen den Gemeinden, die von der Errichtung der Windenergieanlage betroffen sind, Beträge durch einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Anlage 2 Nummer 7.2 anbieten. Nicht als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich nicht zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2 500 Metern befindet.“*

Es stehe hier nirgends, dass die Betreiber verpflichtet seien, eine Abgabe zu entrichten. Sie dürfen es anbieten. Auch lasse sich die tatsächliche Strommenge nicht voraussagen. Und wer denke, ein Windrad produziere Strom, wenn es sich drehe, dem empfehle er die Kennlinien von Windenergieanlagen anzuschauen. Die Praxis zeigt, dass man im Schnitt mit einer realistischen Leistung von 20% - 25 % der angegebenen Leistung rechnen könne, vorausgesetzt man habe Wind. Er fragt, ob die Erweiterung eines bestehenden Windparks und die Errichtung eines neuen Windparks überhaupt notwendig sei und was Herr Strauß treibe, beide, sowohl der Erweiterung als auch den Neubau eines Windparks seine Zustimmung zu geben. Die hier vorliegende Beschlussempfehlung des Aufstellungsbeschlusses B-Plan Nr.47 soll höhenregulierend eingreifen. In den niedrigeren Abschnitten könne es sein, dass hier gigantische Windräder aufgestellt werden. Für ihn sei die Beschlussvorlage eine Mogelpackung und sei abzulehnen. Ebenso bedarf es keiner weiteren Windparks in Riestedt, Mansfeld-Südharz und Sachsen-Anhalt. Die Klimarettungspolitik des Landes, des Bundes und der EU müsse man hinterfragen, denn in Deutschland seien nicht wir die großen CO2 Emittenten; das seien andere.

Herr Klaube, Thomas findet, man solle das Thema noch einmal vertagen, um noch mehr Informationen zu bekommen. Er schlägt vor, auf dem Marktplatz einen Pavillon aufzustellen und die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Er sei für erneuerbare Energien, aber sie soll-

ten nicht da sein, wo man sie als Hindernis habe, sondern sie gehörten aus seiner Sicht auf Hausdächer. Wenn es jedoch zum Windpark kommen sollte, solle die Energie auch hier bleiben und nicht abwandern. Die Arbeitskräfte würden bereits in die anderen Bundesländer abwandern. Die Gewinne gingen auch in die anderen Bundesländer und die Energie könne man hier gar nicht abnehmen. Wenn man es nicht verhindern könne, dann sollten die Stadtwerke der Stadt Sangerhausen bei dem Thema mit eingebunden werden, damit man diese Energie nutzen könne. Er fragt, ob die Vorlage vertagt werden könne.

Herr Skrypek fragt nach, ob dies ein Antrag gewesen sei.

Herr Klaube, Thomas bejaht.

Herr Skrpek wiederholt den Antrag von Herrn Klaube: *Antrag auf 1. Lesung.*

Herr Nothmann meint, man solle heute über die Verschlechterung der Lebensqualität, hauptsächlich der Einwohner von Riestedt, entscheiden. In Sachsen-Anhalt sei man Vorreiter bei den Windparks. Man produziere mehr Strom, als man verbrauche. Wenn er nach Bayern fahre, gibt es dort andere gesetzliche Vorgaben wie z.B. 3.000 m Abstand von den Ortschaften. Die Planungsgemeinschaft habe erst die Investoren informiert, bevor die Stadträte informiert worden seien. Er kenne keine Ratssitzung, wo der Oberbürgermeister über das Vorranggebiet in Riestedt berichtet habe. Bevor die Stadträte eine Information bekamen, versuchten die Unternehmen bereits in der Ortschaft Riestedt Verträge abzuschließen. Er stellt den Antrag die regionale Planungsgemeinschaft zu verklagen, weil sie erst die Unternehmen informierten, bevor das Vorranggebiet ausgewiesen sei.

Herr Kemesies meint, die Begründung in der Beschlussvorlage sei recht dünn, da alle das erste Mal von dem Vorhaben erfahren hätten. Es sei nun mit Bedauern festzustellen, dass die Bürger nicht mitgenommen wurden. Solche Anlagen schmälern insgesamt die Lebensqualität, da diese zu nah an den Wohngebieten stünden. Er fragt, wie man das Vorhaben verhindern könne. Man müsse schwerwiegende Gründe finden, um bei der öffentlichen Auslegung dagegen vorzugehen. Damit könne man versuchen, das Vorhaben insgesamt zu verhindern. Aus seiner Sicht müsse dies die erste Zielstellung sein. Diese Beschlussvorlage sei eine Schutzfunktion für den Fall, dass die öffentliche Auslegung zum Erfolg führe und es zum Vorranggebiet ausgewiesen werde. Deswegen müsse man Vorsorge treffen, um es zu verhindern. Die Höhe der Anlagen mit 280m lasse das Baurecht zu. Man sollte hier wenigstens die Höhe begrenzen, auch wenn man die Windkraftanlage insgesamt nicht haben wolle. Wichtig sei, dass die Stellungnahme der Stadt im Stadtrat und in den Ausschüssen besprochen und behandelt werde. Die Hoffnung sterbe zuletzt. Man müsse Vorsorge treffen für den Fall, dass der Windpark doch gebaut werde. Deswegen appelliere er, dem Beschluss zuzustimmen. Die Fraktion SPD / DIE GRUENEN beantragen eine namentliche Abstimmung.

Herr Schmiedl schlägt vor in die 1. Lesung zu gehen, um es noch einmal in den Ortschaften zu besprechen. Die Ortschaften sollen ganz konkret sagen, *JA* man möchte den B-Plan und eine Begrenzung auf 200m oder *NEIN*, dass man keinen B-Plan möchte.

Frau Stahlhacke fragt, was mit den Grundstücken passiere, ob diese Eigentümer hätten, enteignet werden könnten oder verkauft werden müssten.

Herr Strauß antwortet, dass es keine herrenlose Grundstücke seien und es Eigentümer gebe. Die Beschlussvorlage habe keine Auswirkungen darauf, ob sie verkauft, vermietet oder verpachtet würden. Das Einzige, was aufgrund der Veränderungssperre eintrete wäre, dass sie nicht z.B. mit einem Wohngebäude bebaut werden dürften. Dies wiederum sei aber ohnehin nicht zulässig, da es sich um den Außenbereich handele. Auf die Grundstücke ha-

be es keine Auswirkungen, außer das durch eine solche Höhenbegrenzung es unattraktiver werde, dort Windkraftanlagen zu errichten und insoweit wäre die Wertsteigerung der Grundstücke nicht ganz so stark ausgeprägt.

Frau Diebes ergänzt, dass Enteignungen nicht stattfänden. Die Stadt habe die Information, dass die Investoren mit Pachtverträgen und nicht mit Kaufverträgen würden.

Herr Schmidt sagt, dass die Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte aus den 3 betroffenen Ortschaften die Beschlussvorlage einstimmig abgelehnt hätten, weil sie sich im Vorfeld kundig gemacht hätten, wie die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften zur Sache stünden. Er als Ortsbürgermeister kämpfe nicht für sich, sondern für die Einwohner.

Weiterhin führt er an, dass man seit mehr als 10 Jahren um den Industriepark kämpfe – 2 Hamster verhinderten Arbeitsplätze von mehreren hundert Menschen. Und hier will man 4-8 Windrädern bauen. Ein Vertagen der Beschlussvorlage sei kein guter Vorschlag. Man müsse heute eine Entscheidung finden. In der Beschlussvorlage stehe, dass die regionale Planungsgemeinschaft Harz am 06.07.2021 den ersten Entwurf des genannten Teilplanes beschlossen und für das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren freigegeben habe. Er frage den Oberbürgermeister, ob man nun ab 06.07.2021 Einspruch gegen den Windpark erheben könne.

Herr Strauß antwortet, dass der Plan noch nicht veröffentlicht sei. Man sei in einer so frühen Phase, daher habe Herr Koch es auch auf der Homepage der Planungsgemeinschaft Harz noch nicht finden können. Man habe den Stadtrat beteiligt, bevor es öffentlich gemacht worden sei. Die Veröffentlichung müsste man demnach noch abwarten, erst dann könne man die Einwände vorbringen.

Herr Schmidt sagt, für ihn stehe fest, diesen Windpark zu verhindern. Es gebe deutschlandweit ca. 186.000 Bürgerinitiativen. Die nächste werde in Riestedt gegründet.

Herr Kotzur fragt, wenn am 06.07.2021 die Auslegung beschlossen worden sei, ob dann die Frist für die Auslegungsdauer gelte oder ob die Frist mit der Veröffentlichung beginnen würde.

Herr Strauß antwortet, dass die Frist erst mit der nächsten Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz beginne (online).

Herr Kotzur fragt nach, dass man demnach noch gar nicht wisse, wann die Auslegungszeit beginne und ende.

Frau Diebes antwortet, dass das Verfahren Ende Juli, mit Erscheinen des Amtsblattes, beginne.

Herr Kotzur sagt, dass er mit der Aussage von Herrn Klaube mitgehen würde. Er schlägt vor, Herrn Dr. Jung, Geschäftsführer der regionalen Planungsgemeinschaft einzuladen, um die Problematik zu erläutern. Bis hin zu der Tatsache, wer wann, wo, welche Dinge geprüft habe. Aus der Vorlage gehe hervor, dass Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete dieses Terrain nicht berührten. Irgendjemand habe sehr sauber recherchiert, welche Schutzgebiete bis zu welcher Gemarkungsgrenze gingen und hätten genau in die vermeintlich freien Areale diese Fläche ins Planungsverfahren gebracht. Die Investoren seien bereits im Ort unterwegs, dies habe es auch vor 5 Jahren in der Goldenen Aue und Kelbra gegeben. Schon allein damit sehe er ein unter Druck setzen der Bevölkerung. In diesem Zusammenhang würde ihn interessieren, wer in einem solchen Verfahren auch der örtlichen Bevölkerung anbieten könnte, über eine eigene Genossenschaft nachzudenken und so etwas selbst, ohne Investoren aus München, Hamburg etc. zu machen. Er plädiere dafür, heute nicht abzustimmen, um zusätzliche Informationen einzuholen.

Aus diesen Grund stimme er für eine 1.Lesung.

Herr Strauß Anmerkung zum Thema Information: Im Rahmen dieses Anhörungs- und Abwägungsprozesses sei, unabhängig zu den heutigen Beschlussvorlagen geplant, die regionale Planungsgemeinschaft einzuladen.

Die Zusage der regionalen Planungsgemeinschaft dafür liege vor. Diese Veranstaltung werde stattfinden, doch habe sie nichts mit der heutigen Entscheidung zu tun. Man sollte demnach die Entscheidung heute treffen, damit Klarheit herrsche.

Herr Peche ist gegenteiliger Meinung. Man sollte die Entscheidung heute nicht treffen, weil man rechtlich noch gar nicht in der Lage sei. Er als Ratsmitglied wisse nicht genau, wenn er heute dem Beschluss nicht zustimme, ob man nicht dann eine Situation habe, dass Windkraftträder gebaut würden, die eine Höhe von bis zu 280m hätten.

Eine Begrenzung auf 100m machte es doch den Investoren noch viel schwerer, überhaupt hierher zu kommen. Alle heutigen Argumente hätten ihre Berechtigung und sollten geprüft werden. Er könne es für sich nicht anders interpretieren, dass keiner dafür sei, dass man die Windkraftträder errichte. Alle Ratsmitglieder sollten sich die Zeit nehmen, noch viel tiefer in das Thema einzutauchen, damit man die Windkraftträder nicht an diese Stelle bekomme.

Herr Hüttel bemerkt, dass alle ein gewisses Informationsdefizit hätten. Es herrsche derzeit ein unterschiedliches Informationspotenzial. Deswegen plädiere er auch für eine 1.Lesung, welche man möglichst zeitnah machen sollte.

Herr Nothmann sagt die Gründe, warum in den Ortschaftsräten abgelehnt worden sei. Der damalige Beschlussentwurf habe so ausgesehen, dass es ein Planfeststellungsverfahren geben sollte, wo nur die Höhe begrenzt sei. Wenn aber nur die Höhe begrenzt würde und ein Gesetzgeber sage, die Höhe aber anders sein könne, dann könne der Unternehmer auch abweichend bauen oder er klagt dagegen. Alle drei Ortschaften hätten die Beschlussvorlage abgelehnt, dann sollte sich der Stadtrat aus seiner Sicht den Voten der Ortschaftsräte beugen. Eine Verschiebung halte er für schlecht, weil man am 23.September erst die nächste Ratssitzung habe.

Herr Skrypek möchte an der Stelle auch für eine 1.Lesung plädieren. Man habe einen unterschiedlichen Kenntnisstand. Er möchte den BUND mit im Boot haben. Dieser habe „sehr schön“ verhindert, dass bis jetzt der Industriepark wegen 2 Hamster nicht zustande komme. Aber wenn es um Windräder gehe, habe er bis jetzt noch nichts vom BUND gehört. Aus diesem Grund sollten sie auch hier ihre Meinung sagen, wie ihre Sicht dazu sei.

Frau Liesong stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Rednerliste. Es stünden so viele Unklarheiten im Raum. Diese sollten vorher abgeklärt werden.

Herr Hüttel bittet vor der Abstimmung um eine Auszeit.

Herr Skrypek bittet nun um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag – Beendigung der Rednerliste

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	1

Antrag wurde angenommen.

Pause von 18:21 Uhr bis 18:38 Uhr

Herr Hüttel fasst zusammen und sagt, die Fraktion DIE LINKE. stimme dem Antrag auf 1. Lesung zu und bitten den Ratsvorsitzenden mit der Verwaltung und den Ortsbürgermeistern zu überlegen, zeitnah in die 1. Lesung zu gehen und nicht bis zur nächsten Ratssitzung weitere 2 Monate verstreichen zu lassen.

Herr Skrypek geht davon, dass man eine gute Lösung finden werde. Geplant sei auch, noch eine Informationsveranstaltung etc. durchzuführen.

Frau Diebes Ob die Sache mit der 1. Lesung gut gehe oder nicht, gibt zu bedenken. Man hatte bereits Gespräche mit Investoren, welche schon in den Startlöchern stünden, obwohl der Regionalplan noch nicht beschlossen sei. Dies werde auch nicht in diesem Jahr erfolgen. Windenergieanlagen seien nach dem Baugesetzbuch privilegierte Maßnahmen im Außenbereich, d.h. falls sich nun doch ein Investor entschließe Bauantrag zu stellen, könne man höchstens versuchen, diesen zurückzustellen. Aber da sei man auf den guten Willen des Landkreises angewiesen, weil dieser die Baugenehmigungsbehörde sei.

Herr Skrypek bittet um Abstimmung über den Antrag zur 1. Lesung.

Abstimmung über 1. Lesung

Ja-Stimmen	=	18
Nein-Stimmen	=	5
Stimmenenthaltungen	=	3

Antrag wurde angenommen. Alle anderen Anträge fließen mit in die Diskussion der 1. Lesung mit ein.

Herr Koch sagt, die große Mehrheit im Stadtrat sei gegen diese Windkraftanlagen. In dieser Konfrontation sei man, da viele Bürgerinnen und Bürger nicht verstünden, einen B-Plan mit einer guten Absicht machen zu wollen. Er fragt, ob alle Fraktionsvorsitzenden demnächst zusammen kommen könnten und man eine Resolution erarbeiten wolle, welche als Signal an die regionale Planungsgemeinschaft Harz gehen solle, dass man nicht gegen die Windkraftträder generell, sondern gegen die Anlage an dieser Stelle sei.

Herr Schachtel sagt, die Bürger von Riestedt seien gegen den Windpark. Man sei als Ortschaftsrat am 06.07.2021 zusammengekommen und habe erfahren, dass am 06.07.2021 es von der Planungsgemeinschaft beschlossen worden sei. Die Investoren seien bereits im Ort mit Verträgen unterwegs. Man werde vor vollendete Tatsachen gestellt, dass hier eine mögliche Fläche sei, wo Windräder hinkommen. Die Bürger von Riestedt würden sich dagegen wehren und alles in die Wege leiten, damit der Windpark nicht komme.

Herr Strauß Bezüglich der Herausgabe von Adressen der Grundstückseigentümer: Von der Stadt Sangerhausen oder der Planungsgemeinschaft seien keine Angaben an die entsprechenden Investoren gegangen. Die Adressen seien vom Katasteramt erfragt worden. Die Herausgabe sei in dieser Sache rechtens, da es sich um privilegierte Bauvorhaben handele.

Herr Hüttel fragt noch einmal bezüglich der Aussage von Frau Diebes nach. Sie sagte, wenn morgen ein Investor Interesse signalisierte, wäre es zu spät. Er bittet um eine genaue Antwort, was jetzt bis zur nächsten Ratssitzung passieren könnte.

Herr Reick kommt zur Sitzung 18:48 Uhr = 27 Anwesende

Frau Diebes antwortet, dass Windkraftanlagen nach Baugesetzbuch im Außenbereich privilegiert seien. Die Investoren dürften einen Bauantrag stellen, aber es heiße nicht, dass sie diesen morgen bekämen. Nur wenn der Bauantrag mit der Maximalhöhe eingereicht werde, dann sei die Stadt Sangerhausen zu spät mit der Reglementation, welche man hier fordern wolle.

Herr Hüttel sagt, das heiße im Umkehrschluss man habe nicht alle Zeit.

Frau Diebes bestätigt es.

Herr Peche verstehe das, aber wenn er sich alles anhöre habe er das Gefühl, Frau Diebes wisse mehr als die Stadträte. Im gestrigen Hauptausschuss gab es bereits die Diskussion die Höhe von 200m auf 100m herabzusetzen. Da wurde gesagt, es ginge nicht, da der Beschluss damit angreifbar sei. Er fragt, wo das rechtlich verankert sei. Er bittet die Verwaltung zu überprüfen, dass die Höhe in Größenordnung minimiert werde, damit man noch mehr Hindernisse einbaue (Unwirtschaftlichkeit). Er fragt, warum man dies nicht versuchen solle.

Herr Strauß sagt, es sei bisher bei aller Emotionalität gelungen, auf fachlicher Ebene zu diskutieren. Die Anschuldigung von Herrn Peche, dass seitens der Verwaltung den Stadträten oder der Bevölkerung gegenüber etwas verschwiegen werde und die Verwaltung wüsste mehr als sie sage, weise er ganz entschieden zurück.

Herr Schachtel verlässt die Sitzung 18:50 Uhr = 26 Anwesende

Herr Kemesies bekräftigt die Aussage von Frau Diebes. Sie habe es im gestrigen Hauptausschuss erklärt. Das Baugesetzbuch vom Land Sachsen-Anhalt lasse diese Anlagen als privilegierte Anlagen zu. Das Vorranggebiet werde nur als solches definiert, dass dort mehrere Windräder ohne weiteres gebaut werden dürften. Wenn einer einen förmlichen Bauantrag mit 280m Höhe beim Landkreis Mansfeld-Südharz einreiche, sei dieser, wenn keine naturschutzrechtlichen Belange dagegen sprächen, zulässig. Es sei wirklich ein Lotteriespiel, dass man den Aufstellungsbeschluss so hinziehe, da man es später nicht mehr verhindern könne. Wenn der Landkreis eine Genehmigung ausspreche, dann habe er diese ausgesprochen. Dies sei ein Vorsorgebeschluss, welchen man hier treffe, nur um schlimmeres zu vermeiden.

**TOP 6.9 Veränderungssperre zum B-Plan Nr. 47
Vorlage: BV/222/2021**

Herr Skrypek stellt fest, dass sich damit der TOP 6.9 erledigt habe, weil noch kein B-Plan Nr. 47 vorliege.

**TOP 6.10 Beitrittsbeschluss zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022
Vorlage: BV/207/2021**

Begründung: Frau Diebes

Herr Wagner kommt zur Sitzung zurück 18:52 Uhr = 27 Anwesende

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Sangerhausen stimmt einem Beitritt der Stadt Sangerhausen zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) zu.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 8-19/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8-19/21** registriert.

TOP 6.11 Teilnahme am Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" Vorlage: BV/204/2021

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Herr Klaube, Thomas meint, man müsse Sachen verbinden, welche zusammengehörten. Das Museum funktioniere an der Stelle nicht. Auch bekomme man nicht hin, den Rosenpark das ganze Jahr zu öffnen. Er schlägt vor, im modernen Teil ein Loch auszuheben, das Mammut einzusetzen und den Rosenpark zu einem ganzjährigen sinnvollen Park nutzbar zu machen. Das wichtigste, was in Sangerhausen fehle, seien Beherbergungsstätten.

Frau Liesong stimmt dem Beschluss zu. Sie finde es sinnvoll, beizutreten. Auf der anderen Seite möchte sie daran erinnern, wenn man einem solchen Förderprogramm und einer Förderung urbaner Zentren gegen Klimawandel zustimme, allen bewusst sein müsse, dass man zur Bebauung der Ostsiedlung das ganze konterkariere, weil man damit gegen das Klima etwas tue.

Herr Koch sagt, es sei bereits schon über Jahre immer wieder der Röhrgraben angesprochen worden. Wenn man von Nachhaltigkeit bei der Wasserversorgung des Rosariums sprechen wolle, sollte man unbedingt schnellstens prüfen, inwieweit der Röhrgraben damit einbezogen werden könne. Ein Betonbauwerk auf Höhe Riestedt liegend hindere das Wasser, um überhaupt in den Röhrgraben zu fließen. Alte Projekte, welche ohne großen Aufwand zu einer sicheren Wasserversorgung geführt hatten, sollte man sich wieder zu Herzen

nehmen. Natürlich seien dafür umfassende Maßnahmen notwendig, den Röhrgraben wieder von Wildwuchs und Müll zu befreien.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich am Programm des Bundes zur Förderung von Investitionen in die Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel zu beteiligen und einen Zuwendungsantrag zum Vorhaben „Förderung eines innovativen Bewässerungskonzeptes zur Eindämmung der dramatischen Folgen des klimatischen Wandels im Europa-Rosarium Sangerhausen“ einzureichen. Der für die Umsetzung des Vorhabens notwendige städtische Eigenanteil in Höhe von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten wird bereitgestellt.

Der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 2 Mio. €. Dies gliedert sich auf in 200.000 € Eigenmittel der Stadt und einen Zuschuss in Höhe von 1.800.000 € seitens des Bundes.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 9-19/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 9-19/21** registriert.

**TOP 6.12 Beantragung des Vorhabens „Garten für Verliebte“
Vorlage: BV/215/2021**

Begründung: Herr Strauß

Frau Völkel verlässt die Sitzung 19:06 Uhr = 26 Anwesende

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses

Es erfolgte keine Abstimmung, da sie nicht beschlussfähig waren.

Herr Hüttel werde dem Beschluss zustimmen. Mit den Fraktionsvorsitzenden sei besprochen worden, die Klausurtagung zu nutzen, um genau dieses Konzept, welches Herr Klaube anfordert, zu besprechen. Man brauche nicht nur ein Rosarium, sondern man benötige auch Werbung, Hotels usw. (Tourismus) und das sei in der letzten Zeit zu wenig betrachtet worden.

Herr Thunert sagt, 400.000 EUR seien eine Menge Geld. Die AfD-Fraktion sei nicht gegen Investitionen. Er persönlich hätte sich nur gewünscht, man investiere z.B. in die Infrastruktur (Fuß- und Radwege). Auch glaubten sie nicht, dass man die Zielgruppe erreichen werde. Die jungen Leute hätten andere lauschige Plätzchen. Nur Frau Künzel beruhigte ihn, mit der Aussage, dass es auch genügend ältere Verliebte gebe. Seine Fraktion wolle das Projekt nicht komplett zerreden und werde sich der Stimme enthalten.

Herr Kotzur höre einen kleinen Unterton, dass man das Rosarium unterschwellig nicht ganz so ernst nehme. Er habe vor Jahren bereits gesagt, dass man unseren Kitas z.B. 10x im Jahr die Möglichkeit geben möge, mit allen Kindern in das Rosarium zu gehen. Die Kinder zögen somit auch ihre Eltern in das Rosarium. Viele Sangerhäuser auch Stadträte seien seit Jahren nicht in dem Rosarium gewesen. Man müsse es auch für uns selbst attraktiv machen, egal ob das Durchschnittsalter 64 oder 54 sei. Wenn man Attraktivität schaffe, dann bekomme man auch jemanden, der bereit sei ein Hotel zu bauen und es zu betreiben. Als Stadt werde man kein Hotel bauen können. Die Möglichkeit, einen B-Plan aufzustellen, stehe der Stadt frei. Man müsse Obacht geben und das, was man habe, nicht schlecht reden. In dieser Beschlussvorlage gehe es um ein LEADER Programm, welches nicht für Straßen ausgelegt sei. Aber wenn man mit einer 90%-igen LEADER Förderung an dem Rosarium qualitativ etwas bewegen könne, dann sollte man das tun.

Herr Peche verstehe die Diskussion nicht. Man habe einen Beirat. Nach einer Beiratssitzung folge in seinen Reihen eine Fraktionssitzung. Dort werte man alles aus. Er staune, was alles in den Rat transportiere werde, was sie alles machten. Er gebe Herrn Kotzur Recht, das Rosarium sei kein Kleinod. Man wuchere viel zu wenig damit. Auch sollte man es noch viel mehr in die Öffentlichkeit bringen. Gerade jetzt, wenn man sich dort aufhalte, sei es zu dieser Jahreszeit ein Highlight. Das Rosarium sei ein Ort, wo wirklich auch junge Leute etwas davon hätten und sich erholen könnten, man müsse es nur viel mehr in die Öffentlichkeit bringen. Er verstehe Herrn Thunert nicht, was das LEADER Programm mit Straßen zu tun haben sollte. Aus seiner Sicht sei das Populismus.

Herr Gehlmann spricht Herrn Peche direkt an und sagt, dass er Populismus betreibe. Man rede hier über Geld. Es gehe schließlich über 400.000 EUR. Ein gewisser Eigenanteil müsse erbracht werden und Sangerhausen habe eben nicht so viel Geld. Herr Thunert habe nicht gesagt, dass die AfD-Fraktion dagegen stimme, sondern sie sich enthalten würden. Das sei ihr gutes Recht. Als Fraktion sehe man natürlich auch die Zielgruppe, welche ins Rosarium gehe (60+). Es sei nicht unsere Aufgabe, junge Leute ins Rosarium zu locken, sondern dafür gebe es die Rosenstadt GmbH, dafür bekäme sie Geld. Er fragt, ob man das auch noch übernehmen solle. Nein, dafür sei die Rosenstadt GmbH da!

Herr Klaube, Thomas schlägt ein leichteres Einlassverfahren für das Rosarium vor, um junge Menschen anzulocken, diese seien technikaffin. Finanziell sei es dauerhaft nicht durchführbar, den Stadteingang zu besetzen. Man benötige vielleicht einen Kassenautomat. Es müsse auch gelingen, aus der Gastronomie mehr zu machen. Wenn man über den Garten der Verliebten rede, dann müsse man sich den Rosenpavillon / Hochzeitspavillon anschauen und überlegen, ob man Unterschiede mache, ob man ein Sangerhäuser, ein Erfurter oder Berliner sei. Unsere eignen Bürger sollten die Leidenschaft zu diesem Park mehr vergrößern. Jeder Sangerhäuser, wenn er sein Ausweis vor der elektronischen Kasse zeige, sollte 1 EUR Eintritt bezahlen und jeder aus Allstedt, Goldene Aue usw. zahle 3 EUR und aus Eisleben 5 EUR. Sie sollen dann nicht nur den Euro da lassen, sondern ihnen müsste auch etwas geboten werden. Manche Ideen seien übertrieben, wie mit dem Mammut, aber nur so, wenn man es überspitzt, komme man weiter.

Herr Nothmann meint, dass man im Bauausschuss lange darüber diskutiert habe. Letztendlich habe man zugestimmt. Das Wichtigste sei, dass man sich immer wieder etwas Neues einfallen lassen müsse. Dieses Projekt finde er gut.

Herr Reppin sagt, dass das Rosarium unser Highlight und Zugpferd sei. Er möchte aber in Erinnerung rufen, dass man mehr habe: die Molktewarte, den Schacht usw. Das Rosarium alleine funktioniere nicht, es müsse ein interessantes und abwechslungsreiches Angebot da sein. Das bittet er niemals außer Acht zulassen.

Frau Rauhut sagt, dass die 400.000 EUR Rückläufer aus dem LEADER Programm seien. Wenn man nun diese 400.000 EUR für kein anderes Projekt nehme, dann gehe es zurück und Sangerhausen sowie der ganze Landkreis hätten gar nix davon. Sie bittet um Zustimmung.

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Antrag auf Förderung des Vorhabens „Garten für Verliebte“ im Programm LEADER einzureichen und das Projekt unter der Voraussetzung einer Bewilligung mit einem Fördersatz in Höhe von 90% der förderfähigen Ausgaben umzusetzen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	23
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	3

Beschluss-Nr.: 10-19/21

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 10-19/21** registriert.

TOP 6.13 Finanzielle Zuwendung für die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. in Sangerhausen Vorlage: BV/224/2021

Änderungsantrag liegt von der Fraktion DIE LINKE. und Fraktion B.I.S. vor.

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen ab.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Spröte, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen zu.

Herr Koch erinnert daran, dass es keinen Mieterverein in Sangerhausen mehr gebe. Die Beratungsstelle sei nun in Merseburg angesiedelt. Auch in dieser Richtung bestehe nun Bedarf einer Verbraucherzentrale. Und ausgerechnet jetzt auf den Schultern der Bedürftigen, und zum Teil auch bei der Rechtsberatung, hilflosen Menschen eine Auseinandersetzung zwischen Stadt und Landkreis auszutragen, würde der Stadt nicht gut zu Gesicht stehen. Deswegen sollte man hier eine Entscheidung fällen, welche Sicherheit es für die Verbraucherzentrale in Sangerhausen gebe und keine negativen Befindlichkeiten wecken. Parallel dazu sei es unbenommen und den Akteuren freigestellt, hier aktiv zu werden. Das sich der Landkreis und wieder stärker sich auch das Land an den Zuschüssen beteilige. Deswegen komme von der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion B.I.S. der Antrag, den Beschlusstext wie folgt zu ändern: *„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Anschlussvereinbarung mit einer Laufzeit von drei Jahren mit der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. für ihre Beratungsstelle mit Sitz in Sangerhausen abzuschließen. Die Zuwendung soll jährlich 7.400 EUR betragen.“*

Herr Hüttel appelliert an die Stadträte den Änderungsvorschlag zum Beschlusstext der Fraktion DIE LINKE. und der B.I.S. zuzustimmen. Aus seiner Sicht sei eine Verknüpfung des einen Haushaltes mit anderen Haushalten nicht rechtens. Die Verbraucherzentrale selbst habe auch beim Landkreis wieder 4.000 EUR beantragt. Jetzt lege es am Finanzausschuss des Landkreises, dieses Geld zu bewilligen. Er bittet um namentliche Abstimmung.

Herr Strauß fragt den Einbringer bezüglich des Änderungsantrages, ob wirklich formuliert werden solle „Die Zuwendung soll jährlich 7.400 EUR betragen“. Er frage deshalb, weil es ihn u.U. zur Einlegung eines Widerspruchs zwingen würde. Im Ratsbeschluss von 2009 sei eine Summe von *bis zu 7.400 EUR* festgelegt. Man dürfe keine Überkompensation gewähren. Wenn es gelinge, den Landkreis Mansfeld-Südharz mit ins Boot zu holen, was er nicht glaube, und auch das Land seinen Zuschuss nicht verringere, dann gehöre in dem Vertrag eine Regelung zur Überkompensation. So müsse die Verbraucherzentrale das Geld, welches sie nicht zweckmäßig einsetzen konnte, zurückzahlen. Dem würde aber ein Beschluss mit einer festen Zahl entgegenstehen. Er empfehle demnach den Beschlusstext, wie im Ursprungsbeschluss, auf *„bis zu 7.400 EUR“* zu ändern.

Herr Hüttel fragt Herr Strauß nach der Vertragsgestaltung, dem Inhalt und wie er plane es umzusetzen.

Herr Strauß antwortet, dass im Vertrag als Verpflichtung stehen werde, dass eine entsprechende Abrechnung erstellt werden müsse, woraus Einnahmen und Ausgaben hervorgingen. Würde am Ende ein Plus stehen, dann sei es eine Überkompensation und werde zurückgefordert.

Herr Koch sagt. Da könnten die Fraktionen mitgehen und würden es übernehmen.

Herr Skrypek bittet nun um **Abstimmung über den Änderungsantrag** der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion B.I.S.

An Stelle des in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Beschlusstextes möge der Stadtrat folgendes beschließen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Anschlussvereinbarung mit einer Laufzeit von drei Jahren mit der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. für ihre Beratungsstelle mit Sitz in Sangerhausen abzuschließen. Die Zuwendung soll jährlich bis zu 7.400 EUR betragen.“

Ja-Stimmen	=	18
Nein-Stimmen	=	3
Stimmenenthaltungen	=	5

Damit sei der Antrag angenommen.

Herr Skrypek bittet um die namentliche Abstimmung und verliest die Namensliste:

		J	N	E
Oberbürgermeister	Strauß, Sven		X	
CDU	Klaube, Thomas	X		
	Schmiedl, Frank			X
	Scholz, Holger			X
	Wedekind, Frank	X		
	Windolph, Reinhard	X		
	Stahlhacke, Regina	X		
	Skrypek, Andreas			X
BOS/FDP/BV	Rauhut, Monika	X		
	Schultze, Tim	X		
	Wagner, Torsten	X		
DIE LINKE.	Hüttel, Holger	X		
	Kotzur, Klaus	X		
	Künzel, Sabine	X		
	Spröte, Karoline	X		
B.I.S.	Koch, Harald	X		
	Liesong, Gesine	X		
	Peche, Klaus	X		
	Reick, André	X		
	Milus, Käthe	X		
SPD / DIE GRÜNEN	Nothmann, Eberhard	X		
	Kemesies, Arndt	X		
	Schmidt, Helmut	X		
AfD	Gehlmann, Andreas	X		
	Siefke, Nico	X		
	Thunert, Martin	X		
	Summe	22	1	3

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Anschlussvereinbarung mit einer Laufzeit von drei Jahren mit der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. für ihre Beratungsstelle mit Sitz in Sangerhausen abzuschließen. Die Zuwendung soll jährlich bis zu 7.400 EUR betragen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 22
Nein-Stimmen = 1
Stimmenenthaltungen = 3

Beschluss-Nr.: 11-19/21

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 11-19/21** registriert.

Herr Skrypek beendete um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 8 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Skrypek stellte um 19:58 Uhr die Öffentlichkeit wieder her. In der nicht öffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Um 20:00 Uhr beendete der Stadtratsvorsitzende *Herr Skrypek* die Sitzung und bedankte sich für das zahlreiche Erscheinen der Stadträte/-innen.

gez. Madeleine Schneegaß
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek
Vorsitzender